

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 20. Mai 2025 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Studierendenwerk Trier AöR, Trier, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Studierendenwerk Trier AöR

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerk Trier AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerk Trier AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen § 114 Abs. 4 Hochschulgesetz (HochSchG) Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht § 114 Abs. 4 HochschG i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt

hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 114 Abs. 4 HochSchG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fort-

führung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-

schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

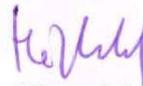
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Trier, den 20. Mai 2025



**Heinrichs & Partner Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

 Begon  
(Wirtschaftsprüfer)

 Hilgenfeld  
(Wirtschaftsprüfer)

signiert von:  
Tillmann Hilgenfeld  
am: 04.06.2025  
mit:  
digiSeal®  
by secrypti

## Studierendenwerk Trier AöR

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

## AKTIVA

## PASSIVA

|  | EUR           | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |   | EUR           | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|--|---------------|----------------------|----------------|---|---------------|----------------------|----------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |               |                      |                | <b>A. Eigenkapital</b>                              |               |                      |                |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |               |                      |                | I. Rücklagen  |               |                      |                |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 414.457,53    |                      | 459.668,53     | 1. Rücklagen für getätigte Investitionen            | 9.207.083,00  |                      | 9.456.771,00   |
| 2. geleistete Anzahlungen  | 0,00          |                      | 32.130,00      | 2. übrige Rücklagen                                 | 21.434.570,76 | 30.641.653,76        | 19.517.227,88  |
|  |               | 414.457,53           | 491.798,53     | II. Bilanzgewinn                                    |               | 16.564,45            | 0,00           |
| II. Sachanlagen  |               |                      |                | <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>    |               | 7.562.252,00         | 7.843.488,00   |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 32.988.725,62 |                      | 33.733.884,62  | <b>C. Rückstellungen</b>                            |               |                      |                |
| 2. technische Anlagen und Maschinen  | 242.700,57    |                      | 259.004,57     | sonstige Rückstellungen                             |               | 554.431,04           | 232.814,86     |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 1.447.360,82  |                      | 1.745.305,41   | <b>D. Verbindlichkeiten</b>                         |               |                      |                |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 1.836.354,19  | 36.515.141,20        | 35.926.760,07  | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 11.446.790,35 |                      | 11.893.103,56  |
| III. Finanzanlagen   |               |                      |                | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 670.294,04    |                      | 236.752,21     |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens   | 91.180,33     |                      | 86.640,00      | 3. sonstige Verbindlichkeiten                       | 3.215.066,38  | 15.332.150,77        | 3.267.497,76   |
| 2. Genossenschaftsanteile  | 41.600,00     | 132.780,33           | 128.240,00     | - davon aus Steuern<br>EUR 0,00 (EUR 3.119,20)      |               |                      | 15.397.353,53  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |               |                      |                | <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                |               | 2.528.181,14         | 2.134.238,91   |
| I. Vorräte   |               |                      |                |   |               |                      |                |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  |               | 213.300,24           | 274.765,20     |   |               |                      |                |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |               |                      |                |   |               |                      |                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 87.936,13     |                      | 83.367,89      |   |               |                      |                |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände   | 121.918,73    | 209.854,86           | 127.701,80     |   |               |                      |                |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten   |               | 17.725.449,16        | 16.414.607,90  |   |               |                      |                |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |               | 1.407.685,39         | 1.218.020,68   |   |               |                      |                |
|  |               | 56.618.668,71        | 54.581.894,18  |   |               | 56.618.668,71        | 54.581.894,18  |

**Studierendenwerk Trier AöR****Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

|  | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR      |
|--|----------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 12.920.022,20        | 12.879.962,94       |
| 2. sonstige betriebliche Erträge   | 404.206,30           | 445.268,33          |
| 3. Materialaufwand   |                      |                     |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                     | 1.338.582,70         | 1.380.543,49        |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 3.381.283,58         | 2.852.565,20        |
|  | <u>4.719.866,28</u>  | <u>4.233.108,69</u> |
| 4. Personalaufwand   |                      |                     |
| a) Löhne und Gehälter  | 3.831.558,27         | 3.762.642,39        |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                 | 1.048.470,76         | 1.007.228,67        |
|  | <u>4.880.029,03</u>  | <u>4.769.871,06</u> |
| - davon für Altersversorgung EUR 210.076,69<br>(EUR 205.681,74)                                |                      |                     |
| 5. Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.281.513,03         | 1.305.149,64        |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen  | 974.399,86           | 901.086,73          |
| 7. Unterstützung von Studierenden und sozialen Einrichtungen                                   | 51.436,79            | 66.829,30           |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                 | 840,00               | 840,00              |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 351.356,00           | 118.397,74          |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 54.381,59            | 60.966,88           |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | <u>0,00</u>          | <u>60,00-</u>       |
| <b>12. Ergebnis nach Steuern</b>   | 1.714.797,92         | 2.107.516,71        |
| 13. sonstige Steuern   | 47.143,04            | 46.979,12           |
|  | <u>1.667.654,88</u>  | <u>2.060.537,59</u> |
| <b>14. Jahresüberschuss</b>  | 1.667.654,88         | 2.060.537,59        |
| 15. Entnahmen aus Rücklagen  | 698.719,16           | 577.933,51          |
| 16. Einstellungen in Rücklagen   | 2.366.374,04         | 2.638.471,10        |
|  | <u>0,00</u>          | <u>0,00</u>         |
| <b>17. Bilanzgewinn</b>  | <u>0,00</u>          | <u>0,00</u>         |